

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 123 (1972)

Heft: 11

Artikel: Probleme der integralen Zusammenarbeit in der thurgauischen Wald- und Holzwirtschaft

Autor: Hagen, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Probleme der integralen Zusammenarbeit in der thurgauischen Wald- und Holzwirtschaft¹

Von C. Hagen, Frauenfeld

Oxf. : 681 + 903 : 944

1. Einleitung

Die Weltgeschichte hätte einen völlig anderen Verlauf nehmen können, wenn bei der entscheidenden Schlacht von Tannenberg vom 23. bis 31. August 1914, also vor genau 58 Jahren, die russischen Heerführer Samsonow und Rennenkampf in sorgfältiger Zusammenarbeit ihre Operationspläne aufeinander abgestimmt hätten, wie dies auf deutscher Seite unter Hindenburg und Ludendorff der Fall war. — Die Generale Samsonow und Rennenkampf verkannten aus reinem persönlichem Ehrgeiz die Bedeutung der Zusammenarbeit auf operativem und logistischem Gebiet und verloren zusammen eine entscheidende Schlacht. Dieses Beispiel aus der Geschichte des Ersten Weltkrieges soll stellvertretend für andere Gebiete der menschlichen Tätigkeit zeigen, wie wichtig der Wille und die geistige Bereitschaft zur Kooperation für den Erfolg sind. Wer ehrlich, aus Überzeugung und mit dem Blick auf das Ganze zur Zusammenarbeit bereit ist, darf nicht einfach auf das Angebot eines möglichen Partners warten. Vielmehr muss er die Zusammenarbeit suchen und unter Umständen mit persönlichen Opfern den ersten Schritt tun. Im besonderen muss die Wald- und Holzwirtschaft mit allen ihren Randgebieten und Randproblemen in einer völlig veränderten Umwelt historische Vorurteile abbauen, frisch und munter Gräben und Hindernisse überspringen, Gräben zuschütten und Hindernisse wegräumen. Wie wir im Thurgau die Ziele und Wege der integralen Zusammenarbeit sehen, soll der Gegenstand meines Vortrages sein.

2. Theoretische Überlegungen zum Problemkreis Zusammenarbeit

2.1 Mögliche Verhaltensformen am Beispiel der Wald- und Holzwirtschaft (Abb. 1)

Dass bei einer objektiven Beurteilung nur die *Verhaltensform der Zusammenarbeit* in Frage kommt, muss für unsere Wald- und Holzwirtschaft mit allen Randgebieten heute selbstverständlich sein. Die Zusammenarbeit

¹ Referat an der Jahresversammlung 1972 des Schweizerischen Forstvereins in Weinfelden.

innerhalb der Waldwirtschaft einer Region oder eines Kantons und innerhalb der Holzwirtschaft einer Region oder eines Kantons muss auf einer weiteren Ebene durch die Zusammenarbeit der beiden Wirtschaftspartner ergänzt werden. Diese Zusammenarbeit muss weit über Preisgespräche und die früher übliche Hass-Liebe hinaus gehen. Dasselbe gilt für das Verhältnis Waldwirtschaft—Jagd.

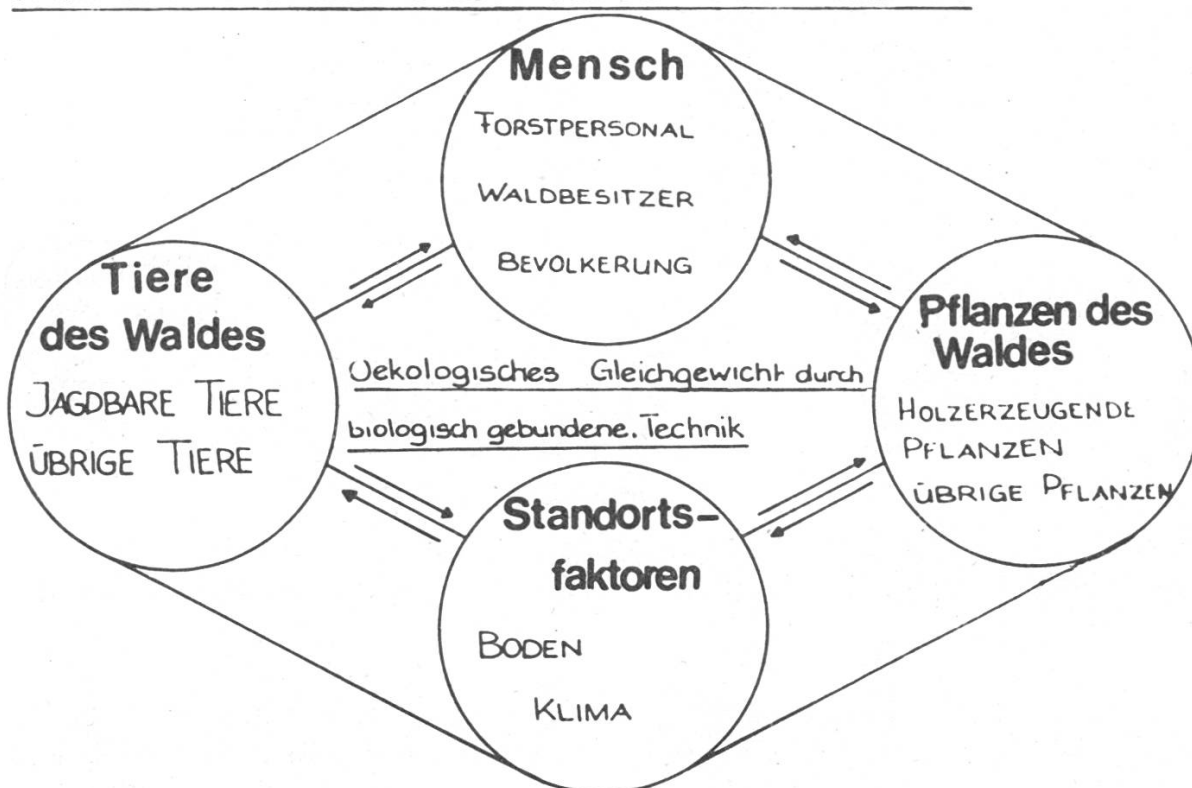
Abbildung 1

Mögliche Verhaltensformen der Zusammenarbeit am Beispiel der Wald- und Holzwirtschaft

| Gegeneinander | Neutralistisch | Miteinander |
|---|--|--|
| Beispiele: — Preiskampf auf dem Exportmarkt bis zum völligen Preiszusammenbruch. — Verkenning der Zusammenhänge zwischen waldbaulicher und jagdlicher Planung. | Beispiele: — Desinteresse für jede Kooperation — Zufrieden, wenn niemand etwas von mir will. — Après nous le déluge. | Beispiele: — Dauerndes Gespräch mit allen möglichen Partnern. Koordination der gemeinsamen Interessen. — Suche nach gemeinsamen Lösungen. |

2.2 Grundlegendes Beziehungsgefüge in der Waldwirtschaft (Abb. 2)

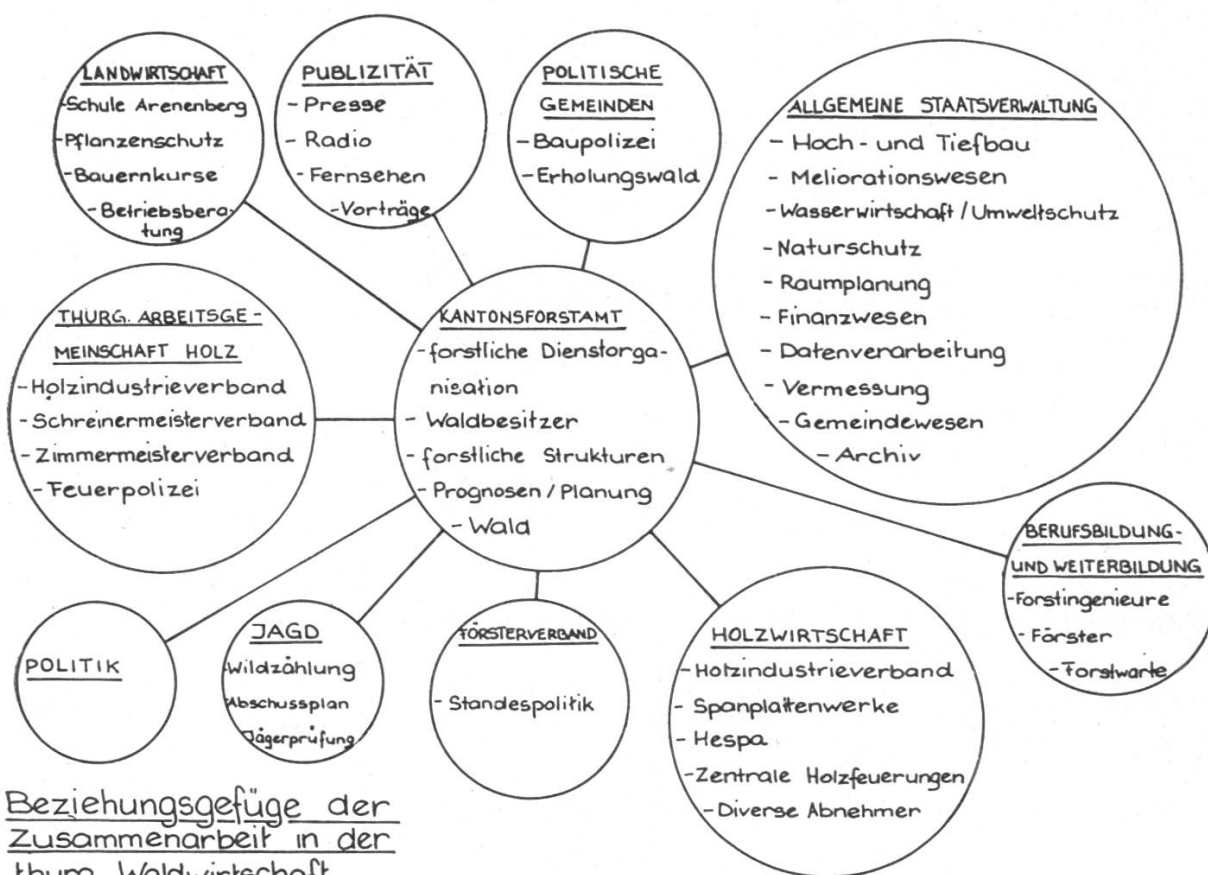
GRUNDLEGENDES BEZIEHUNGSGEFUGE DER WALDWIRTSCHAFT



Die Tätigkeit des Forstmannes ist von seinem Arbeitsobjekt her auf den Gedanken der Zusammenarbeit ausgerichtet. Das im Waldbau anzustre-

bende ökologische Gleichgewicht ist nur durch biologisch gebundene Technik möglich. Das heisst auf den forstlichen Alltag übertragen: Zusammenfassung aller Mittel und Kräfte, die ganz oder teilweise mit der Wald- und Holzwirtschaft verbunden sind oder dieser dienstbar gemacht werden können. Obwohl die *Ansprüche des Menschen an den Wald*, dargestellt durch Forstpersonal, Waldbesitzer und übrige Bevölkerung, sich nicht ohne weiteres decken, so können sie doch nur im Beziehungsgefüge und im Spannungsfeld von Standort, Tierwelt und Pflanzenwelt ihre nachhaltige Erfüllung und Optimierung finden. Diese Tatsache gilt es zu erwägen, wenn Ansprüche und Anliegen der Wald- und Holzwirtschaft, von Tourismus und Erholung, von Jagd und Naturschutz einer sinnvollen Kooperation zugeführt werden sollen.

2.3 Beziehungsgefüge der Zusammenarbeit in der thurgauischen Waldwirtschaft (Abb. 3)



Die Idee der Notwendigkeit uneingeschränkter Zusammenarbeit in der thurgauischen Waldwirtschaft ist organisch gewachsen. In der neueren Zeit hat sicher der äussere Zwang in der Kriegswirtschaft des Zweiten Weltkrieges entscheidende Impulse gegeben. Der damalige Chef des Forstdepartementes, Regierungsrat Dr. W. Stähelin, hat den Gedanken der Kooperation

in den Dienstinstruktionen für das Forstpersonal von 1946 unverwechselbar formuliert:

«Die Natur hat im Walde für Solidarität gesorgt, diese muss durch die Solidarität der Waldbesitzer ergänzt werden.»

Im Jahre 1967 haben der vollständige Abbau der Zölle auf Holzprodukten im Rahmen der EFTA und das fast gleichzeitige säkulare Ereignis der Sturmkatastrophe in weiten Gebieten der Schweiz die Schwächen und Stärken unserer Wald- und Holzwirtschaft offenbart. Jene Ereignisse haben uns gezwungen, die Situation zu überdenken, Prestigestandpunkte und Vorurteile abzubauen und nach allen Seiten Kontakte zur Stärkung der eigenen Position zu suchen. Die im gleichen Zeitabschnitt im Gange befindliche Konkretisierung des Umweltschutzgedankens verstärkte das Bedürfnis für eine Neubeurteilung der Lage. Der thurgauische Forstdienst hat in den Jahren 1968, 1969 und 1970 neue Entscheidungsgrundlagen erarbeitet und in zweckentsprechender Form auch einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht, nämlich:

- 1968 Unsere Wald- und Holzwirtschaft in einer veränderten Umwelt. (Vortrag und schriftliches Exposé für alle Förster und Waldbesitzer.)
- 1969 Forstliches Kantonsinventar über die Jahre 1955 bis 1969 als Grundlage für die Gespräche mit der Holzwirtschaft, verbunden mit einer mittel- und langfristigen Bedarfserhebung bei der Holzindustrie.
- 1970 Forstliche Sondernummer des «Thurgauer Bauern» unter Berücksichtigung des Umweltschutzgedankens.

Schliesslich bemüht sich das Forstdepartement alljährlich in seinem Beitrag zum Rechenschaftsbericht des Regierungsrates nicht nur einige trockene Zahlen zu bieten. Vielmehr soll der Rechenschaftsbericht kritische Fragen stellen, Lösungsmöglichkeiten skizzieren und den Boden für zukünftige Massnahmen und Aktionen vorbereiten. Der Rechenschaftsbericht soll zugleich eine forstpolitische Leitlinie aufdecken.

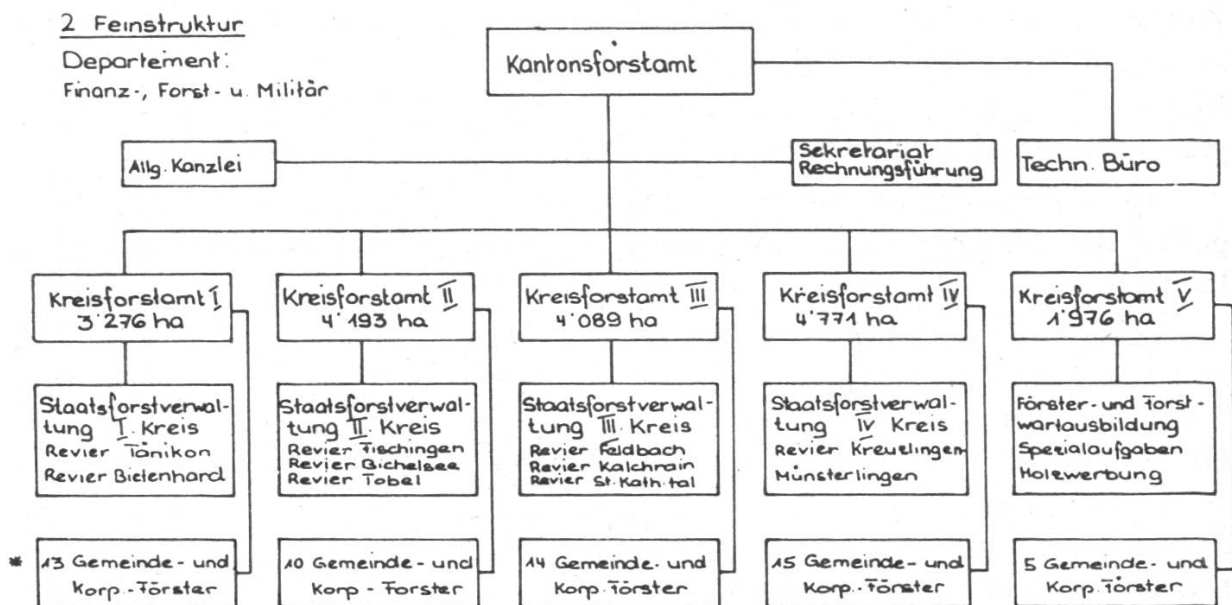
Aus dieser dynamischen Forstpolitik heraus ergibt sich ein Beziehungsgefüge der Zusammenarbeit, welches in der Abbildung 3 zur Darstellung gelangt:

Verschiedene Beziehungen in diesem Schema sind selbstverständlich, andere dagegen dürften spezifisch auf unsern Kanton zugeschnitten sein. Der Thurgau besitzt weder Holzproduzenten- noch Waldwirtschaftsverbände. Deren Aufgabe wurde durch das Kantonsforstamt und durch die Staatsforstverwaltung übernommen. Im gleichen Sinne ist auch die Arbeitsgemeinschaft für das Holz in die forstliche Organisation integriert. Dieses System der fast totalen Integration hat sicher Vor- und Nachteile. Unseres Erachtens überwiegen die Vorteile. Einheitliche Führung, Konzentration der Kräfte, Übersichtlichkeit und ungeteilte Verantwortung geben unserer Wald- und Holzwirtschaft die nötige Durchschlagskraft und ein unverwechselbares Gepräge.

3. Organisatorische Grundlagen

Die thurgauische Forstorganisation konnte nicht auf Anhieb geschaffen werden. Sie hat mit der Einteilung in drei Forstkreise im Rahmen der Forstordnung 1907 ihren Anfang genommen und wurde nach einem klaren Konzept durch die Forstordnungen von 1946, 1959 und 1963 weiterentwickelt, und zwar im Bereich der Forstkreise und der Forstreviere. Die Organisation zeichnet sich durch Einfachheit und Klarheit aus. Es gibt weder eine einsame, waldfremde Spitze noch ein isoliertes, sich selbst überlassenes Kreisforstamt oder Forstrevier. Verbindung und Zusammenarbeit sind von links nach rechts und von unten nach oben, also horizontal und vertikal, gewährleistet. Die Ziele der thurgauischen Forstpolitik und die Lösung aktueller Probleme der Wald- und Holzwirtschaft werden in den periodischen Forstbeamtenkonferenzen zumeist in Anwesenheit des Departementschefs gemeinsam erarbeitet. Der Forstmeister sorgt für die «*unité de doctrine*» in seinem Forstkreis durch Försterrapporte. Zu diesen Konferenzen und Rapporten kommen in der Regel alljährlich Weiterbildungskurse, welche dem Waldbau, der Forsteinrichtung, der Holzwirtschaft, der Jagd und weiteren Spezialgebieten gewidmet sind. Grundsätzlich werden im Sinne der integralen Zusammenarbeit derartige Kurse paritätisch durchgeführt. Bei holzwirtschaftlichen Problemen sind die Säger und Zimmerleute mit von der Partie. Die jagdlichen Fragen werden mit der Jagdbehörde und mit den Vertretern der Jägerschaft diskutiert. Diese uneingeschränkte Zusammenarbeit bedarf nicht nur der geistigen Bereitschaft, sie setzt auch eine zweckmässige Organisation voraus.

3.1 Forstliche Dienstorganisationen Stand 1972 (Abb. 4)



* nur fachtechnische Unterstellung im Rahmen des Forstgesetzes.

Direkte Vorgesetzte der Gemeinde- und Korporations-Förster sind die entsprechenden Gemeinde- oder Korporations-Behörden.

3.2 Organisation der Forstreviere

Über die Möglichkeiten der Organisation der Forstreviere wird Forstmeister Dr. Hugentobler in seinem Vortrag berichten. Hier sei lediglich darauf hingewiesen, dass wir im Thurgau von 1938 bis 1972, das heisst im Verlaufe von 34 Jahren, die Zahl der Beförsterungsgebiete von 144 auf 57 reduzieren konnten, parallel dazu lief die Aufstockung der Forstreviere von durchschnittlich 128 ha im Jahre 1938 auf 321 ha im Jahre 1972. — Bis Ende 1972 dürfte die Bereinigung der Forstreviere praktisch abgeschlossen sein. Von insgesamt 57 aktiven Förstern sind nur noch fünf nicht vollamtlich angestellt. Trotz der erfolgten Straffung in der forstlichen Dienstorganisation wird die Revierenteilung flexibel bleiben. Nach Massgabe der Entwicklung und der personellen Konstellation werden weitere Verbesserungen und Vereinfachungen angestrebt. Der gutausgebildete und aktive Förster ist die Schlüsselfigur für eine integrale Zusammenarbeit, die nicht auf dem Papier stehen bleibt, sondern hinunter bis zum kleinsten Waldbesitzer Realität werden soll.

Diese Schlüsselposition des Revierförsters wurde im Thurgau schon sehr früh erkannt und anerkannt. Das mag mit ein Grund sein für die Existenz eines überaus initiativen Försterverbandes in unserm Kanton. Eine Vereinigung, die nicht nur standespolitische Anliegen wahrnimmt, sondern auch der Ausbildung ihrer Mitglieder alle Beachtung schenkt. Die grosse Bedeutung, welche wir im Thurgau einem tüchtigen, zur Zusammenarbeit offenen Försterkorps zumessen, hat uns auch organisatorisch in die Lage versetzt, den Übergang von der Kursausbildung zur Försterschulbildung ohne lange Übergangszeit zu bewerkstelligen.

3.3 Forstliche Strukturen (Abb. 5)

Abbildung 5
Strukturänderungen im thurgauischen Privatwald 1860 bis 1970

| | Zahl der Privatwaldbesitzer | Zahl der Privatwaldparzellen | Mittl. Parzellengrösse in Aren |
|------|-----------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| 1860 | ? | 38 170 | 27 |
| 1951 | 10 289 | 23 641 | 44 |
| 1970 | 10 000 | 18 800 | 60 |

Der überwiegende Privatwaldbesitz in unserm Kanton war seit jeher ein besonderes Problem unserer Wald- und Holzwirtschaft. Wie in anderen Gebieten der Schweiz hat sich der Forstdienst immer wieder bemüht, käufliche Parzellen zuhanden von Staat und Gemeinden zu erwerben. Im Vordergrund der Bemühungen aber stand doch immer wieder das Bestreben, den Privatwald in die Forstwirtschaft und Holzwirtschaft des Kantons zu integrieren,

vorab durch das Mittel der Parzellarzusammenlegung. Über diese Arbeit orientieren die Beiträge in der August-Festnummer der «Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen» sowie die Exkursionen des heutigen Nachmittags. Dieses Anliegen, welches in besonderem Masse den früheren Forstdirektor, Herrn Regierungsrat Dr. W. Stähelin, und meinen Amtsvorgänger, Kantonsforstmeister Walter Straub, beschäftigte, ist auf guten Wegen. Ich darf diesen beiden verdienten Männern um unsern Thurgauer Wald am heutigen Tage sagen, dass wir bezüglich der Beförderung unseres Waldes bis Ende 1972 das gesteckte Ziel erreicht haben werden, und dass wir bezüglich der Integration des Privatwaldes in die thurgauische Wald- und Holzwirtschaft einen Stand erreicht haben, der vor einigen Jahren noch kaum denkbar gewesen ist. In dieser Beziehung möchte ich ein Wort von Prof. Schädelin zitieren, wonach das Ideal nie das Wirkliche, sondern nur das Wirkende ist.

4. Der thurgauische Weg

Abbildung 6

Stand der Waldzusammenlegungen im Jahre 1971

| | Hektaren | % | Zahl der Unternehmen |
|--|----------|-----|----------------------|
| 1. Abgerechnete Waldzusammenlegungen | 1837 | 19 | 17 |
| 2. Genehmigte laufende Projekte | 2080 | 22 | 9 |
| 3. Genehmigte Vorprojekte | 2677 | 28 | 13 |
| 4. Vorstudien | 470 | 5 | 2 |
| 5. Restfläche der noch zusammenlegungsbedürftigen Wälder | 2440 | 26 | — |
| Total der für die Zusammenlegung in Frage kommenden Fläche | 9504 | 100 | |

Der thurgauische Weg geht von der Erfahrung und Überzeugung aus, dass die laufenden und aktuellen Probleme der Wald- und Holzwirtschaft nicht einfach durch Gesetze und Verordnungen und vor allem nicht allein durch neu zu gründende Körperschaften gelöst werden können. Auf dem Boden der in langer, behutsamer Arbeit gewachsenen Zusammenarbeit und auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens tritt unsere Wald- und Holzwirtschaft zusammen mit der Jagd den Forderungen einer völlig veränderten Umwelt zuversichtlich gegenüber. Der Grundsatz unseres Handelns heisst: Soviel Zwang wie nötig, soviel Freiheit wie möglich.

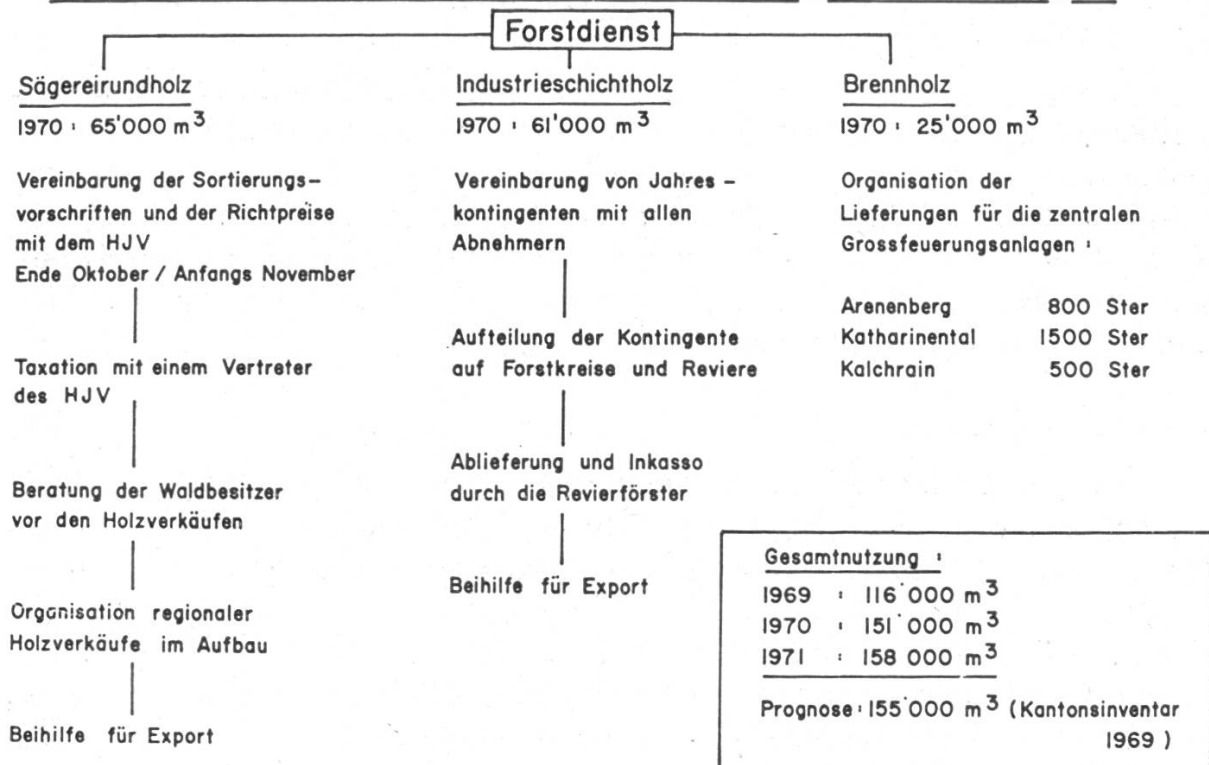
Einige wenige Beispiele sollen stellvertretend für das ganze Beziehungsgefüge unserer Wald- und Holzwirtschaft einen Einblick in unsere Arbeit geben.

4.1 Forstbetrieb und Forstorganisation

Diese werden massgeblich durch die regionalen Eigentumsverhältnisse geprägt. Der Fachvortrag von Dr. Hugentobler wird Sie im einzelnen über die im Thurgau gegebenen Lösungsmöglichkeiten orientieren. Ich bin jedoch überzeugt, dass unsere Lösungen auch für andere Kantone brauchbare Alternativen darstellen. Dies deshalb, weil sie nicht in der trockenen Atmosphäre der Verwaltung, sondern draussen im Wald, in den Gemeinden und im gemeinsamen Gespräch gewachsen sind.

4.2 Holzwirtschaft und Waldwirtschaft (Abb. 7)

Zusammenarbeit bei der Holzvermarktung im Kt. Thurgau



Das Vermarktungsschema, wie ich es Ihnen hier vorlege, ist so wenig wie unsere Forstorganisation von heute auf morgen entstanden. Am Anfang standen sich Forstwirtschaft und Holzwirtschaft auch bei uns nach dem Leitmotiv «Ich bin der Herr im Hause» gegenüber. Das Frühjahr 1967 hat beiden Parteien gezeigt, dass der Spruch «Wir sitzen im gleichen Boot» keine leere Phrase ist. Unter dem Zwang der Verhältnisse auf dem europäischen Holzmarkt wurden die beiden Parteien zu Partnern. Mit grosser Behutsamkeit pflegen wir heute das Vertrauensverhältnis, das 1967 mit einer «Ver-nunftete» begonnen hat und immer mehr zu einer «Liebesehe» werden soll: aus Liebe zu unserm Holz, einer Liebe, die den Waldbauer und Betriebswirt-schafter ebenso sehr angeht wie den Säger, Schreiner und Zimmermann. Wenn ich schon von Liebe gesprochen habe, so möchte ich darauf hinwei-

sen, dass Liebe auch der dauernden Pflege bedarf. Damit sich die Partner auf die Dauer verstehen können, müssen sie Gelegenheit zur Aussprache und zur Darlegung ihrer besonderen Probleme erhalten. Dieser Pflege der Beziehungen dienen holzwirtschaftliche Kurse, welche Oberförster, Förster, Säger und Zimmerleute zusammenführen. Wenn Förster und Holzverarbeiter über die Verwendungsmöglichkeit eines bestimmten Sortimentes diskutieren, müssen sie die gleiche Sprache sprechen; erst auf dieser Basis der gemeinsamen Sprache kommen wir auch zu einem gerechten Preis.

Sichtbarer Ausdruck dieser immer enger werdenden Zusammenarbeit ist neben der Organisation der Vermarktung die besondere Struktur unserer Arbeitsgemeinschaft für das Holz. Diese schliesst nicht nur die Werbung nach aussen in sich. Sie hat sich auch die Schaffung eines «Ausbildungszentrums Holz» auf der Gewerbeschulstufe hier in Weinfelden zu ihrem Ziel gesetzt und arbeitet erfolgreich und zielstrebig an dessen Realisierung.

Die Wald- und Holzwirtschaft der skandinavischen Staaten ist uns in der vertikalen und horizontalen Integration zweifelsohne weit voraus. Bei uns fehlen dazu aufgrund der historischen Entwicklung und der Eigentumsverhältnisse wohl noch lange die Voraussetzungen. Sie muss deshalb ersetzt werden durch die geistige Integration und durch die Integration der freiwilligen Zusammenarbeit. Das Ziel steht hoch und weit, der Weg beginnt hier und heute und jeden Tag von neuem.

4.3 Waldbau und Jagd

Die Grundlagen für eine Zusammenarbeit von Forstwirtschaft und Jagd im Thurgau wurden durch eine jahrelange Entwicklung vorbereitet. Forstadjunkt Martin Rieder, Jagdbeauftragter des Kantonsforstamtes, hat in seinem ausgezeichneten Beitrag «Die Rehwildfrage im Kanton Thurgau» in der Festnummer unserer Tagung den Werdegang der Zusammenarbeit und den heutigen Stand derselben einlässlich dargestellt. Die Entwicklung ist gekennzeichnet durch den dauernden Einsatz des Forstdienstes in allen anstehenden Fragen um Wald und Wild einerseits und durch die Bereitschaft der Jägerschaft, insbesondere des thurgauischen Jagdschutzvereins, zur Zusammenarbeit andererseits. Sichtbarer Ausdruck dieser engen Zusammenarbeit sind die Tatsachen, dass ein Vertreter des kantonalen Forstdienstes seit Jahren Mitglied des Vorstandes des thurgauischen Jagdschutzvereins ist und dass der Jägerprüfungskommission zwei Vertreter des Forstdienstes angehören. Im weiteren darf nicht übersehen werden, dass verschiedene Angehörige des oberen und unteren Forstdienstes sich der Jägerprüfung unterzogen haben. Dass trotz dieser guten Zusammenarbeit auch bei uns Wildschäden vorkommen und Wildschaden-Verhütungsmassnahmen nötig sind, liegt in der Natur der Sache. Auf beiden Seiten hat sich jedoch die Erkenntnis durchgesetzt, dass die waldbauliche Planung der Ergänzung durch eine wildbiologisch ausgerichtete jagdliche Planung bedarf (Wildzählung, Abschussplan).

Das vor einem knappen Monat an der ETH-Z durchgeführte internationale Seminar über Wald und Wild hat uns darin bestärkt, dass wir im Thurgau auf dem richtigen Wege sind.

In der Darstellung über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Waldwirtschaft und Jagd finden Sie Gedankengänge, welche an einem gemeinsamen Weiterbildungskurs für Förster, Jagdaufseher und Jagdpächter behandelt wurden. Ich möchte hier ganz speziell darauf hinweisen, dass die Probleme um Wald, Wild und Umwelt nur einer integralen Lösung zugeführt werden können, wenn einerseits das Forstpersonal eine gewisse jagdliche Ausbildung erhält und andererseits der Jäger die waldbaulichen Zusammenhänge im biologischen, räumlichen und zeitlichen Gefüge sieht (Abb. 8).

Abbildung 8

Die Zusammenarbeit von Jäger und Förster im Dienste der gemeinsamen Umwelt

| <i>Jäger</i> | <i>Gemeinsame Wildzählung</i> | <i>Förster</i> |
|---|---------------------------------|--|
| Abschussplanung | | Festlegen der tragbaren Wildbestände. |
| Betrachtung von Nutz- und Schadwild unter dem Gesichtspunkt der Lebensgemeinschaft und des Lebensrechtes. | | Erkenntnis, dass ein gewisser, möglichst artenreicher Wildbestand zum Wald gehört. |
| Bestätigen der Schadböcke und Abschuss derselben. | | Feststellung von Schadböcken. |
| Realisierung der Abschussplanung und Überprüfung derselben zusammen mit dem Forstdienst. | | Beschränkung der Zäune auf feggefährdete Jungwüchse. Vermehrte Flächenbehandlung gegen Äsungsschäden. Rechtzeitiger Abbruch der Zäune. |
| <i>Revierpflege</i> | | <i>Revierpflege</i> |
| Schaffung guter Reviergrenzen. | | Unterstützung dieser Bestrebungen bei der Behörde. |
| Schaffung von Wildäckern. | | Schaffung von Hegewildnissen. |
| Schaffung von Futterstellen, aber nur in Notzeiten und nicht in der Nähe von Jungwüchsen. | | Gezielte, natürliche Jungwuchspflege, Schonung der Weichhölzer, Pflege und Erhaltung der Waldränder. |
| Information des Försters über Waldschäden und Forstfrevel. | | Bereitstellen von Prossholz. |
| | | Information des Jägers über Wildschäden und Jagdfrevel. |
| | <i>Gemeinsame Revierpflege</i> | |
| Wildhege mit der Büchse. | | Waldhege mit dem Reisser. |
| | <i>Gemeinsame Weiterbildung</i> | |
| | <i>Gemeinsame Waldgänge</i> | |

5. Zum Schluss

Die Forstversammlung 1972 steht unter dem Leitmotiv der integralen Zusammenarbeit. Ich habe versucht, Ihnen den thurgauischen Weg zu zeigen, der auf einer Forstpolitik beruht, die unserer Geschichte, unserem

Volkscharakter und unseren forstlichen Verhältnissen angemessen ist. Dieser thurgauische Weg der Kooperation findet seinen sinnfälligen Ausdruck darin, dass die Präsidenten des thurgauischen Holzindustrieverbandes, des thurgauischen Jagdschutzvereins und des Thurgauischen Försterverbandes mit den Vertretern der Landwirtschaft, den thurgauischen Vertretern im Eidgenössischen Parlament und Vertretern der kantonalen Verwaltung heute zu unsern Ehrengästen gehören. — Ich danke allen diesen Herren und allen meinen Mitarbeitern für die bisherige und zukünftige Bereitschaft zur uneingeschränkten Zusammenarbeit.

Résumé

Problèmes de la collaboration intégrale dans l'économie forestière et du bois de Thurgovie

Le cadre de son travail oblige le forestier à la collaboration. L'être humain, l'animal et la végétation forment un système fermé qui est complété par la variabilité des facteurs écologiques. Alors qu'en sylviculture, l'idée de synthèse et de mise en commun des moyens est largement répandue, le fait que chasse et économie du bois font partie de l'activité du forestier n'est pas encore admise partout.

Les pays scandinaves devancent la Suisse de beaucoup dans le domaine de l'intégration verticale et horizontale dans l'économie forestière et du bois. L'évolution historique et les conditions de propriété en sont la cause; c'est pourquoi, chez nous l'intégration des esprits et la libre collaboration doivent supplanter l'intégration matérielle. Le mariage de raison conclu entre l'économie forestière et l'économie du bois sous des pressions intégrationnistes mondiales se transformera par la connaissance de la forêt et par la connaissance du bois.

En Thurgovie s'est instaurée une collaboration prometteuse entre les milieux de la chasse et les forestiers, grâce en particulier à l'intérêt marqué par ces derniers pour les problèmes de la biologie du gibier. De même que les forestiers doivent recevoir un minimum de formation dans le domaine de la chasse, les chasseurs devraient faire preuve de certaines connaissances sylviculturales. La collaboration des secteurs du bois et de la chasse demande une formation intensive, continue et réciproque sous forme de cours suivis en commun et de conversations personnelles. La formation scientifique continue du personnel forestier au contact de l'Ecole polytechnique joue un rôle non négligeable dans ce domaine.

La collaboration recherchée doit naturellement être garantie par une organisation forestière appropriée. En Thurgovie, le service forestier supérieur est très bien organisé depuis un certain nombre d'années; ce n'est pas encore le cas des échelons inférieurs. D'ici la fin de l'année, les triages thurgoviens seront remaniés de telle façon qu'ils puissent satisfaire dans une grande mesure aux exigences du programme de politique forestière de la SFS.

Traduction: J.-P. Sorg